



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Ordnungsamt

01.12.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Kopp

Telefon: 492-3220

KoppS@stadt-muenster.de

Herr Schmelter

Telefon: 492-6500

schmelter@stadtmuenster.de

Betrifft

6. Änderung der Parkgebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster (Parkgebührenordnung)

Beratungsfolge

09.12.2025	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Vorberatung
10.12.2025	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die 6. Änderung der Parkgebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster (Parkgebührenordnung, Anlage 1) wird mit Wirkung zum 01.01.2026 beschlossen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die WBI ihre Entgelte zum 01.01.2026 anpassen und dass für sonstige bewirtschaftete Parkflächen im städtischen Besitz, die nicht dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet sind, gegenüber der Betreiberin, der Westfalenfleiß GmbH auf eine entsprechende Anpassung der dortigen Parkentgelte in gleicher Höhe hingewirkt wird.
3. Der Auftrag aus dem Ratsbeschluss zur Vorlage V/0177/2024 „Konzept der Stadt Münster für das Marktsegment Wohnmobiltourismus“ ist mit der Einführung eines Gebührentarifs für Wohnmobile erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	04	Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2026ff	600.000	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2026	25.000	Umrüstkosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei den Parkgebühren ab 2026 Mehrerträge von jährlich ca. 600.000 € gegenüber den Erträgen aus dem Jahr 2025 entstehen. Die Mehrerträge sind bereits im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für die einmalig anfallenden Umrüstkosten stehen im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 bei der o.g. Produktgruppe zur Verfügung.

Darüber hinaus erfolgt vorbehaltlich der weiteren Bewirtschaftung des aktuellen Parkplatzbestandes eine voraussichtliche Verbesserung bei den Mieten und Pachten (Zeile 05 „privatrechtliche Leistungsentgelte“) in der Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“ für die von der Westfalenfleiß GmbH bewirtschafteten Parkflächen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat mit der Vorlage V/0194/2022 vom 21.02.2022 die unter Ziffer 1.1 genannten, aktuell gültigen, Tarife beschlossen. Die unter Punkt 1.2 genannten Beträge werden nur nachrichtlich aufgeführt:

1. Aktuelle Parkgebühren / Entgelte

1.1 Parken (Parkgebührenordnung)	Zone I	Zone II
Im Straßenraum mit Parkschein/ Parken per Smartphone (App)	2,50 € für die 1. Stunde, 1 € für jede weitere halbe Stunde	0,80 € pro halbe Stunde,
An Parkuhren	Keine Parkuhren vorhanden	0,60 € pro halbe Stunde
1.2 Parken (Entgelte der WBI GmbH)	Zone I	Zone II
Im Parkhaus (Tagestarif ohne Stadthaus 3, Cineplex, Coesfelder Kreuz)	2,50 € für die 1. Std., 2 € für jede weitere Stunde	1,50 € bis 30 Minuten, 2,50 € für die 1. Std. 2,00 € für jede weitere Std.

Die WBI GmbH stellte bereits im Frühjahr 2025 aus wirtschaftlichen Gründen erste Überlegungen an, die Parkentgelte für das Parken in Parkhäusern zu erhöhen.

Analog sollte auch geprüft werden, in welchem Umfang die Parkgebühren für öffentliche Verkehrsfläche angepasst werden können, um Verlagerungseffekte in den öffentlichen Verkehrsraum zu verhindern. Zudem ist die Verwaltung weiterhin mit der WBI GmbH im Austausch, das schon bestehende Bewohnerparken bzw. das Dauerparken in den öffentlichen Parkhäusern auszuweiten.

Die Westfalenfleiß GmbH beabsichtigt, die Preise auf den von Ihnen betriebenen Parkflächen an die städtischen Gebührenerhöhungen anzupassen.

Eine Anpassung der Parkgebühren wurde bereits im Integrierten Parkraumkonzept vorgeschlagen. Das Integrierte Parkraumkonzept wurde in der Vorlage V/0193/2024 beschlossen. Danach sollte das Parken im Straßenraum teurer als im Parkhaus sein und auf innenstadtnahen Parkplätzen teurer als auf den randständigen Parkmöglichkeiten.

Es werden im Punkt 6.1.3 „Steuerung Parkraumangebot“ 3 € pro Stunde für die Parkzone 1 vorgeschlagen.

Interkommunaler Gebührenvergleich (Recherche des Amtes für Mobilität und Tiefbau)

Stadt Bielefeld	1,30 €
Stadt Bonn	4,00 €
Stadt Dortmund	2,50 €
Stadt Düsseldorf	5,40 €
Stadt Essen	1,20 €
Stadt Freiburg	3,80 €
Stadt Karlsruhe	4,00 €
Stadt Osnabrück	3,00 €
Stadt Aachen	3,00 €

Durch die Steuerung des Parkraumangebotes kann der begrenzt verfügbare Parkraum den unterschiedlichen Nachfragegruppen angemessen und geordnet verteilt angeboten werden. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzerbedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden werden die folgenden Gebührentarife vorgeschlagen:

2.1 Zukünftige Gebühren / Entgelte

Parken (Parkgebührenordnung)	Zone I	Zone II
Im Straßenraum und auf Parkplätzen mit Parkschein/ Parken per Smartphone (App)	3,50 € pro Stunde	1,30 € pro halbe Stunde
An Parkuhren	Keine vorhanden	0,60 € pro halbe Stunde
Parken (Entgelte der WBI)		
Im Parkhaus (Tagestarif ohne Stadthaus 3, Cineplex, Coesfelder Kreuz)	3,00 € für die erste Stunde, 2,50 € für jede weitere Stunde	

Aktuell sind nur noch wenige Parkuhren im Einsatz. Eine Gebührenanpassung im Bereich der Parkuhren erfolgt nicht mehr, da die technische Umstellung aus Kostengründen nicht zu rechtfertigen ist. Die Parkuhren sollen 2026 komplett abgebaut und die Flächen u.a. für E-Ladesäulen oder Radabstellanlagen genutzt werden.

nutzt werden dürfen und nicht von PKW. Zudem sind die vorgesehenen Stellflächen für das Abstellen von Wohnmobilen besonders geeignet, da die Flächen größer dimensioniert sind und durch sie in der Regel keine Behinderung für andere Verkehrsteilnehmende entsteht.

Grundsätzlich gilt bei der Festsetzung der Parkgebührenhöhe, dass der Gleichbehandlungsgrundsatz (PKW zu Wohnmobil, Übermaßverbot) und der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beachten sind. Daher werden hier folgende Kriterien berücksichtigt:

Bei der Festlegung der Parkgebührenhöhe für Wohnmobile in Münster wird der Verwaltungs- und Sachaufwand berücksichtigt, der durch das Aufstellen und Bewirtschaften eines Parkscheinautomaten und die Einrichtung des Smartphoneparkens (App) entstehen. Ebenso die Kosten, die durch die Bereitstellung des öffentlichen Verkehrsraums entstehen. Hier ist die Parkplatzgröße und -qualität zu berücksichtigen. Auf den vorgesehenen Stellplätzen für Wohnmobile im öffentlichen Verkehrsraum sind keine Versorgungsmöglichkeiten (Strom, Wasser) vorgesehen. Duschmöglichkeiten, Toiletten und Entsorgungsmöglichkeiten für Chemietoiletten sind ebenfalls nicht vorhanden.

Eine Marktrecherche von Münster Marketing hat die folgenden Ergebnisse ergeben:

Standkosten privater Anbieter in Münster:

Private Anbieter erheben im Stadtgebiet Münster Kosten zwischen 12,50 € bis 29,00 €. Die angebotenen Leistungen variieren dabei zu Strom, Duschen, WC, Entsorgungsmöglichkeit für Chemietoiletten.

Standkosten ausgewählter Städte/Regionen (jeweils ohne Strom/Wasser, öffentliche Plätze):

- Dresden: 15 - 20 €
- Freiburg: 13 - 15 €
- Köln: 14 - 18 €
- Mosel: 15 €
- München: 15 €

Ergebnis

Es soll eine Tagesgebühr von 18 € pro 24 Stunden für das Parken im öffentlichen Verkehrsraum auf ausgewiesenen Stellflächen für Wohnmobile mit Verkehrszeichen 314 (Parken) mit ZZ 1053-31 (mit Parkschein) mit ZZ 1010-67 (Wohnmobilparken) und ggfs. ZZ 1053-34 (auf dem Seitenstreifen) zu erheben.

Dieser Betrag ist aufwandsgerecht und soll zudem einen Anreiz dazu geben, nicht den knappen öffentlichen Verkehrsraum, sondern private Stellplätze zu wählen. Die Parkdauer wird auf 3 Tage (72 Stunden) begrenzt, um ein Dauerparken zu verhindern und so die begrenzt zur Verfügung stehenden Stellflächen für andere Wohnmobilisten freizuhalten. Dauerparken ist bei den privaten Anbietern von Stellplätzen grundsätzlich möglich.

Die Änderung der Parkgebührenordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Die Anordnung der technischen Umrüstung an den einzelnen Parkscheinautomaten bzw. das Angebot für ein Parken per Smartphone (App) und die Anordnung zur Änderung der Beschilderung für Wohnmobilstandorte wird so schnell als möglich veranlasst.

I.V.

I.V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

- Anlage A
- Anlage 1
 - 6. Änderung der Parkgebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster
- Anlage 2
 - Gegenüberstellung der Gebührentarife vor und nach der Gebührenanpassung